

Doppik: Same procedure in Hessen-Nassau

Author : kirchenbunt

Categories : [EKD](#), [EKHN](#), [Pressespiegel](#)

Date : 3. Mai 2017

In der EKIR hat die Implementierung der Doppik (NKF - Neues Kirchliches Finanzwesen) zu erheblichen Problemen und Kostensteigerungen geführt, die auch nachhaltig die Haushalte der Kirchengemeinden belasten. Die hessen-nassauische Landeskirche steht bei der Umsetzung nun vor den gleichen Problemen, obwohl man durch die Erfahrungen in unserer Landeskirche hätte gewarnt sein müssen. Das Dekanat Wiesbaden stellt deshalb Anträge, um den eingeschlagenen Weg zu korrigieren.

Gleich zwei Anträge beschäftigen sich mit der Doppik. Die Dekanatssynode stellt am 15. März auf ihrer Tagung fest:

Seit der Einführung der Doppik 2015 konnten tausende Buchungsvorgänge nicht durchgeführt werden, da im Buchungssystem diese Buchungen zunächst nicht verarbeitet werden konnten. Noch immer entstehen Rückstände durch nicht funktionierende Programmbestandteile. Dies führt zu Unmut bei Ehren- und Hauptamtlichen in der Region sowie zu Verärgerung und Unverständnis bei externen Geschäftspartnern wie Kommunen und Firmen.

Wie auch in der EKIR ist der Personalbedarf weitaus höher als veranschlagt:

Inzwischen sind mehrere zehntausend Buchungsvorgänge aufgelaufen, die nur durch zusätzliches Personal abgebaut werden können. Das bereits eingestellte Zusatzpersonal wird benötigt, um wenigstens das laufende Geschäft erledigen zu können und weitere Rückstände zu vermeiden."

Das Dekanat Wiesbaden beantragt nun, die Kosten - wie vorgesehen - nicht aus den Rücklagen der Regionalverwaltung zu decken, sondern durch gesamtkirchliche Mittel zu finanzieren.

Ein weiterer Antrag sieht vor, die für die Gemeinden verbindliche Bildung einer Substanzerhaltungsrücklage in eine "Kann-Bestimmung" zu ändern und "in die Entscheidungsbefugnis der Kirchengemeinden zu stellen." Denn:

Die Synode des Evangelischen Dekanats Wiesbaden ist darüber alarmiert, dass die von der Doppik geforderten jährlichen Rückstellungen für Gebäude (SERL) dazu führen, dass die gemeindliche Arbeit und Funktionsfähigkeit von Kirchengemeinden beeinträchtigt wird. ... Wir sehen in dieser Verpflichtung zur jährlichen Bildung dieser Rücklage einen empfindlichen Konflikt mit der Grundordnung unserer Kirche, die den Kirchengemeinde die Verantwortung und Gestaltung des kirchlichen Lebens in ihrem Bereich zuweist."

Überhaupt sieht das Dekanat, das zu den Pilotregionen gehört, die Einführung der Doppik generell problematisch. So wird die Synode "dringend gebeten, die negativen Auswirkungen des doppischen Systems auf die Kirchengemeinden zu prüfen und intensiv zu diskutieren, ehe dieses System flächendeckend in der EKHN eingeführt wird."

Die Kirchensynode tagt vom 4. bis zum 6. Mai in Frankfurt.

[? ... Drucksache Nr. 30/17 ...](#)

[? ... Drucksache Nr. 29/17 ...](#)